



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stv. Hantusch, NPD-Fraktion	1294/19 - I/423
-----------------------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Freier Eintritt für aktive Rettungskräfte in den städtischen Schwimmbädern

Anlage/n:

ohne

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass alle aktiven Rettungskräfte (Freiwillige Feuerwehr Wetzlar und Stadtteilwehren, die Ortsverbände des Deutschen Roten Kreuzes, des Technischen Hilfswerks und des Deutschen Lebensretterbundes) ab dem Jahr 2020 freien Eintritt in den städtischen Schwimmbädern erhalten. Der Magistrat soll dementsprechend die Satzung der stadt eigenen Bäder ändern.

Wetzlar, den 22.03.2019

gez. Thassilo Hantusch

Begründung:

Die Städte Büdingen und Bad Hersfeld ermöglichen ihren Rettungskräften freien Eintritt in die städtischen Schwimmbäder, damit soll der meist ehrenamtliche Dienst ausdrücklich gewürdigt werden. Auch die Stadt Wetzlar sollte die gute Arbeit ihrer Rettungskräfte würdigen, indem diese freien Eintritt in die städtischen Bäder erhalten.